

Nutzungsordnung

für das Spielmobil / den Spielepool

Hinweise zur Nutzung des » Spielmobils / Spielepools « als Verein / Verband oder anerkannte Organisation / Gruppe (ohne Gewinnerzielung / non-profit)

Die folgende Vereinbarung umfasst nachstehende Gegenstände:

- ✓ Jugendpflege | Spielmobil (HÖS FK222)
- ✓ Jugendpflege | Spielepool

Hinweis:

Bevor es zum Vertragsabschluss kommt, erfolgt immer eine individuelle Prüfung der Nutzungsanfrage durch das Team der Jugendpflege. Gemeinsam wird über Vergabe und Nutzungsdauer entschieden. Zusätzliche oder abweichende Absprachen zum Nutzungsvertrag müssen schriftlich festgehalten werden, mündliche Absprachen sind nicht bindend.

Die nachfolgenden Punkte sollen Orientierung für die Nutzung des Spielmobils / Spielepools der Stadt Höchststadt sein und als bindend anzusehen für:

- ✓ Vereine, Verbände, Organisationen, Institutionen und Gruppen (non-profit)

Grundlage und Voraussetzung der Vergabe ist die Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen:

- Vertragspartner:innen sind die Stadt Höchststadt und der:die Nutzende bzw. dessen:deren (gesetzliche) Vertretung (*im Folgenden nur noch „Nutzende“ genannt*).
- Die Übergabe und Abnahme des Fahrzeugs / der Gegenstände erfolgt durch eine:n Mitarbeiter:in der Stadt Höchststadt a.d.Aisch
- Der:Die Nutzende füllt den Nutzungsvertrag wahrheitsgemäß aus und bestätigt dies mit seiner:ihrer Unterschrift

Der:Die Nutzende verpflichtet sich folgende Bestimmungen einzuhalten:

Eine kommerzielle Nutzung mit Gewinnerzielung für den:die Nutzenden ist in der Regel nicht möglich.

Im Spielmobil herrscht striktes Rauchverbot, sämtliche Leihgegenstände dürfen nicht mit offenem Licht und Feuer in Kontakt gebracht werden. Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen, bei denen das Spielmobil / der Spielepool zum Einsatz kommt das Jugendschutzgesetz verpflichtend eingehalten werden muss!

Für die Nutzung der Gegenstände gelten die jeweiligen Bestimmungen laut Betriebs-/Bedienungsanleitung. Diese sind einzuhalten. Die Jugendpflege prüft regelmäßig die Leihgeräte und das Fahrzeug oder lässt vergibt diese Aufgabe an geeignetes Fachpersonal. Vorgaben des Gesundheitsschutzes sind anzuwenden. Folgende Punkte sind besonders zu beachten:

- Während der gesamten Nutzungsdauer / Veranstaltung muss eine namentlich genannte volljährige Person und ein:e zu bestimmende:r Stellvertreter:in anwesend sein, die für die Einhaltung der Bestimmungen der Nutzungsordnung und -vertrags und für die Sicherheit Sorge trägt.
- Bei privaten, geschlossenen, Feiern haften die:der volljährige Vertragspartner:in.

JUGEND
ZENTRUM



FORTUNA
KULTUR
FABRIK

Fortuna Kulturfabrik

Jugendpflege

Spielmobil

Bahnhofstraße 9

91315 Höchststadt a.d. Aisch

Telefon 09193 50 33 16-332

Telefax 09193 50 33 16-330

E-Mail jugendarbeit
@hoechststadt.de

www.hoechststadt.de/jugend

Weitere Bestimmungen

Ein:e Mitarbeiter:in der Jugendpflege oder ein:e Delegierte:r hat jederzeit das Recht, die Einhaltung der Vorgaben, die durch Vertragsschluss gelten, und der Jugendschutzbestimmungen zu kontrollieren. Bei berechtigten Zweifeln oder nachweislichen Verstößen kann dieser Vertrag seitens der Jugendpflege jederzeit aufgekündigt werden.

Sollten weitere (ehrenamtliche) Helfer:innen zur Durchführung der Veranstaltung benötigt werden, verpflichtet sich der:die Nutzende selbst dafür Sorge zu tragen, dass diese Personen über den Inhalt der Vertragsbestimmungen aufgeklärt und diese von jenen eingehalten werden. Helfer:innen müssen zwingend die Befähigung für die ihnen übertragenen Aufgaben haben.

Der:Die Nutzenden:in, bzw. delegierte Personen tragen dafür Sorge eingeschränkte Personen während der Veranstaltung zu betreuen.

Geltende rechtliche Bestimmungen (z.B. Fahrerlaubnis, Straßenverkehrsordnung) müssen durch den:die Nutzenden stets beachtet und eingehalten werden. Das Führen oder Nutzen des Fahrzeugs (Spielmobil) und der Leihgeräte ist unter Alkohol- oder Drogeneinfluss nicht gestattet!

Der:Die Nutzende verpflichtet sich, für alle - im Rahmen der Veranstaltung - entstandenen Schäden und / oder Diebstählen den Leihgeräten / dem Fahrzeug und möglichem sonstigen Inventar aufzukommen.

Für die Sicherheit der Besuchenden ist seitens des:der Veranstalter:in und des:der Nutzenden bzw. beauftragter Personen Sorge zu tragen.

Die Reinigung der gemieteten Gegenstände / des Fahrzeugs ist unmittelbar nach der Veranstaltung zu tätigen. Hierfür sollten, sofern nicht anders vorgesehen, eigene Putzmittel und -utensilien genutzt werden.

Falls durch die Nutzung von Leihgegenständen Verschmutzungen oder Schaden für Dritte entstanden ist, haftet der:die Nutzende. Entstandener Müll muss selbst entsorgt werden.

Die Übergabe des Spielmobils erfolgt jeweils in einwandfreiem Zustand und vollgetankt, wenn nicht anders geregelt.

Bei Vertragsunterzeichnung wird die vereinbarte Kautions sofort fällig. Erst nach Abnahme der Gegenstände / des Fahrzeugs durch eine:n Mitarbeiter:in der Stadt Höchststadt a.d.Aisch - und wenn nichts zu beanstanden ist - wird die Kautions zurückgezahlt. Die Abnahme erfolgt zur vereinbarten Zeit.

Wenn der Verdacht auf Fahrlässigkeit seitens des:der Nutzenden im Umgang mit den Leihgegenständen / dem Fahrzeug besteht, kann die Kautions in voller Höhe einbehalten werden. Die Jugendpflege behält sich vor Verstöße zu prüfen, polizeilich anzuzeigen bzw. strafrechtliche Schritte einzuleiten.

Reinigung, Hygiene und Gesundheitsschutz

Geltende rechtliche Vorgaben zum Gesundheitsschutz sind von Veranstaltenden, Nutzenden und Besuchenden einzuhalten.

Datenschutz

Mit der Unterzeichnung des Miet- und Nutzungsvertrags erklären sich der:die Nutzende bzw. zusätzlich genannte Personen einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vermietung in (digitalen) Listen geführt und an die jeweils zuständigen Mitarbeiter:innen der Stadt Höchststadt a.d.Aisch weitergegeben werden. Die Daten werden nach vollständiger Abwicklung der Maßnahme, nach gesetzlicher Aufbewahrungsfrist, gelöscht und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Alle Daten werden DSGVO-konform verarbeitet.

**JUGEND
ZENTRUM**



**FORTUNA
KULTUR
FABRIK**

Fortuna Kulturfabrik

Jugendpflege

Spielmobil

Bahnhofstraße 9

91315 Höchststadt a.d. Aisch

Telefon 09193 50 33 16-332

Telefax 09193 50 33 16-330

E-Mail jugendarbeit
@hoechststadt.de

www.hoechststadt.de/jugend

Der Einwilligung zur Verarbeitung persönlicher Daten kann jederzeit widersprochen werden. Laufende Verträge enden dadurch automatisch. Ausgehändigte Schlüssel müssen umgehend zurückgegeben werden.

Verstoß

Für Verstöße des:der Nutzenden oder Dritter gegen die gesetzlichen Regelungen übernimmt die Stadt Höchststadt a.d.Aisch oder deren Mitarbeitende keine Verantwortung.

Gebühren

Die Nutzungsgebühr ist mit der Unterzeichnung des Vertrags im Vorfeld bar an das Jugendzentrum zu entrichten. Die Preise gelten wie folgt:

kostenlos	Spielepool, für ortsansässige Vereinigungen
kostenlos	Spielmobil, für ortsansässige Vereinigungen
5,- € p. Veranstaltungstag	Spielepool, für Vereine/Verbände/Organisationen
10,- € p. Veranstaltungstag	Spielmobil, für Vereine/Verbände/Organisationen
50,- € p. Woche (7 Tage)	Spielmobil, für Vereine/Verbände/Organisationen

Hinzu kommt eine Kautionshöhe von 25,- € für den Spielepool oder 100,- € für das Spielmobil inkl. Spielmaterialien. Die Kautionshöhe kann erst nach Prüfung der Gegenstände / des Fahrzeugs durch Mitarbeitende der Stadt Höchststadt a.d.Aisch, bar ausbezahlt werden, sofern keine Beanstandungen bzw. Schäden festgestellt werden.

JUGEND
ZENTRUM



FORTUNA
KULTUR
FABRIK

Fortuna Kulturfabrik

Jugendpflege

Spielmobil

Bahnhofstraße 9

91315 Höchststadt a.d. Aisch

Telefon 09193 50 33 16-332

Telefax 09193 50 33 16-330

E-Mail jugendarbeit
@hoechststadt.de

www.hoechststadt.de/jugend